



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Raurod, Fraustein, Rimbach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 46.

Donnerstag, den 23. Februar 1911

26. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtvorordneten werden auf Freitag, den 24. Februar i. J., nachm. 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Bewilligung von 122 000 M zur Beschaffung des Mobiliars für den allgem. Frauenverein. Ver. Bau-N.
2. Abrechnung für eine Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger- und Karl-Maria-von-Weber-Straße. Ver. Bau-N.
3. Beschl. für das Gelände zwischen Güterbahnhof und der Gemarkungsgrenze (Distriktsbad und Holzstraße). Ver. Bau-N.
4. Feststellung der Haushaltspläne für die Zweiverwaltungen, mit Ausnahme der Kurverwaltung für das Rechnungsjahr 1911. Ver. Fin.-N.
5. Entwurf eines Ortstatuts betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule. Ver. Org.-N.
6. Magistratsvorlage betreffend die Umwandlung einer Bureau-Abschreibungsstelle bei der Kurverwaltung in eine Sekretariatsstelle. Ver. Org.-N.
7. Neuwahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes der kaufmännischen Fortbildungsschule. Ver. Wahl-N.
8. Beschl. von zwei Mitgliedern des Grundsteuer-Ausschusses. Ver. Wahl-N.
9. Beschl. eines Bezirksvorstehers für den V. und eines Bezirksvorstehers-Stellvertreters für den IX. Armenbezirk, sowie eines Armenpflegers für das 10. Quartier im V. Armenbezirk.
10. Anhörung der Stadtvorordneten-Versammlung über die feste Anstellung des Lehrers Anton Jacobi als hauptamtlicher Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule und des Kassenhilfskassiers in Klasse A. II.
11. Vorlage der Jahresrechnungen der städtischen Sonderverwaltungen für das Rechnungsjahr 1909.
12. Abänderung des Haushaltsplans für den Distrikt Weirach.
13. Antrag auf Bewilligung von 34 250 M für Einrichtung von Fremdensimern im Hotel-Restaurant Kretzberg.
14. Verlegung von zwei städtischen Bediensteten in den Ruhestand.
15. Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen des Oberbauaufsehers Karl Schreiber.
16. Allgemeine Verrechnung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1911.

Wiesbaden, den 20. Februar 1911.

Der Vorsitzende
der Stadtvorordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Das am 12. Februar d. J. im Distrikt „Bühlhölz“ erlegte Holz wird zur Abfuhr hiermit überlassen.

Wiesbaden, den 21. Februar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der 2. Pavillon-Ausstellungsraum vorn links vor dem Südring soll zum 1. April 1911 anderweitig verpachtet werden.
Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1910.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Hause Schöne Aussicht Nr. 18 (Gartenhaus) ist zum 1. April 1911 eine Wohnung von 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Mansarde etc. zu vermieten.
Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, während der Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 25. Januar 1911.

Der Magistrat.

Bekämpfung der Schnaken betr.

Das in den Sommermonaten der letzten Jahre überaus stark Auftreten der Schnaken an den Ufern des Mittelsees macht ihre allgemeine Bekämpfung zur Pflicht.

Wenn auch in Wiesbaden von einer eigentlichen Schnakenplage keine Rede sein kann, so ist es doch ein Gebot der Vorsicht überall da, wo sich Schnaken zeigen, dieselben möglichst zu vertilgen, um einer Ausbreitung dieser lästigen Plage wirksam entgegen zu treten. Das städtische Feldschuttpersonal ist mit entsprechenden Weisungen versehen, doch bedarf es der Mitwirkung auch der Privaten, wenn der Erfolg gesichert werden soll.

Da nun die Schnaken mit Winterschlaf in Keller, Gewächshäuser, Schuppen, Ställe, Remisen und dergleichen flüchten und dort an Decken und Wänden eine Art Winterschlaf halten, so empfiehlt sich das Abklingen solcher Stellen mit Spiritusladeln, eine, mit etwas Seifenwasser durchgeführte, ganz ungefährliche und zur Bekämpfung der Rükensplage recht wirksame Arbeit. Doch muß sie, wenn sie Erfolg haben soll, im Laufe des Winters wiederholt vorgenommen werden und zwar zum letzten Mal spätestens anfangs März.

Die städtischen Desinfektoren sind angewiesen, auf Wunsch an Ort und Stelle praktische Anleitungen zur Vernichtung der Rükens und deren Brut unentgeltlich zu erteilen.

Diesbezügliche Anträge werden im Rathaus, Zimmer Nr. 60, während der Vormittags-Dienststunden entgegen genommen.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1910.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend das Verteilungsverzeichnis.

Auf Grund der §§ 4, 23 bis 25, 89, 92 der Straßenpolizeiverordnung vom 10. Oktober 1910 wird im Interesse der Ordnung und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht:

In den Kuranlagen, der Taunusstraße, Sonnenberger Straße, Wilhelmstraße, Rheinstraße, in der großen und kleinen Bursstraße, der Weberstraße, Langgasse, Kitzgasse, auf dem Kaiserplatz, Kurhausplatz, Kaiser-Friedrich-Platz, Kranzplatz, Schlossplatz, sowie auf der öffentlichen Straße und den freien Plätzen vor Schulen, Theatern und öffentlichen Versammlungs- und Versammlungsorten dürfen Druckschriften oder andere Schriften weder verteilt noch verkauft oder sonstwie in den Verkehr gebracht werden.

Auch wird mit Rücksicht auf das allgemeine Verbot des § 73 der Straßenpolizeiverordnung vor dem Fortwerfen der erhaltenen Zettel und Papiere eindringlich gewarnt.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Der Polizei-Präsident.

v. Schenk.

Wiesbaden, den 15. Februar 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten Kleider-

stoffe, Kleidungsstücke, Wäschegegenstände und Küchengerätschaften für das städtische Armenarbeitshaus für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 soll nach Maßgabe der im Zimmer Nr. 13 des Rathauses zur Einsicht aufliegenden Bedingungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

1. 6 Duzend fertige Taschentücher.
2. 6 fertige Handtücher.
3. 3 fertige Unterhosen f. Männer.
4. 4 fertige Bettlaken.
5. 2 Knabenhosen mit Leibchen (6 bis 10 Jahre).
6. 1 Umhangsragen für Knaben.
7. 6 Sommerjoppen für Männer.
8. 20 blaue und weiß karierte Bettzeug zum Ausbessern.
9. 100 Schalms für Frauenunterrocke.
10. 50 Samose für Kinderschulkleider.
11. 150 Hemdenbiber für Männer.
12. 100 Hemdenbiber für Frauen.
13. 50 Hemdenbiber für Kinderwindeln.
14. 100 Hemdenbiber für Frauenhosen.
15. 100 Hemdenbiber für Knabenhemden.
16. 50 Dalbleinen blau für Männer-schürzen.

17. 50 Dalbleinen blau für Frauen-schürzen.
18. 100 Druckstoff für Frauenkleider.
19. 100 Futterstoff für Frauenkleider.
20. 50 Futterstoff für Kinderbetten.
21. 50 Madapolane für Kinderwindeln.
22. 40 Kilogr. Strickwolle, fünfteilig.
23. 2 Stück große Kochtöpfe mit Deckel, verzinnt.
24. 80 große Ebnöpfe, weiß emailliert.
25. 3 große Schaumlöffel, emailliert.
26. 3 große Schöpfelöffel, emailliert.
27. 1 Kartoffelreibe Maschine.
28. 50 Paar Holzschuhe, offen, für Frauen.
29. 24 Holzschuhe, geschlossen, für Männer.
30. 6 Schnürschuhe für Männer.
31. 24 Schnürschuhe für Knaben und Mädchen.
32. 12 Erbkingschuhe, 1-5 Jahre.
33. 36 Pantoffeln für Frauen.
34. 36 Pantoffeln für Kinder.
35. 150 Schlappen für Männer und Frauen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Angebote bis spätestens Montag, den 6. März 1911, vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 13, abzugeben, wobei dieselben alsdann in Gegenwart etwa erschienenen Anbieter eröffnet werden. Proben sind beizufügen.

Wiesbaden, den 8. Februar 1911.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tischler Johann Rüttenbaum, geboren am 11. April 1882 zu Würzburg, zuletzt Rüdesheimerstraße Nr. 88 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 20. Februar 1911.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schlosser Karl Götze, geboren am 2. Juni 1879 zu Wiesbaden, zuletzt Kattellstraße Nr. 1 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 18. Februar 1911.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an blauen Arbeiter-Jacken und -Hosen aus Filzstoff, sowie Dienstrocken und Rücken aus blauem Tuch im Rechnungsjahre 1911 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare u. Bedingungenunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 57 eingesehen oder auch von dort gegen Vorkasse oder bestellgeldfreie Entsendung von 50 A (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 4. März 1911, vorm. 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter. Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 18. Februar 1911.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

(Zeitungs-Verteilung.)

Dienstag, den 7. März 1911, vormittags 10 Uhr, sollen im Aufbewahrungsraum des neuen Kurhauses (Eingang Gartentor der Südseite) die abgelegten Zeitungen aus den Lesesimmern vom Jahre 1910 öffentlich meistbietend gegen Vorkasse versteigert werden.

Wiesbaden, den 21. Februar 1911.

Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Lieferung von Dienstmäusen.
Die Lieferung von 42 Dienstmäusen für die Dienste der Kurverwaltung soll vergeben werden. Lieferungsfrist: 1. Mai 1911. Angebote mit der Aufschrift: „Submission auf Dienstmäusen“ sind bis Dienstag, den 7. März 1911, vormittags 10 Uhr, verschlossen bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Bureau der Kurverwaltung zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 22. Februar 1911.

26803 Städtische Kurverwaltung.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Polizei-Verordnung.

Betr. Verteilung der Schnaken.

Auf Grund §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 30. September 1867 (G. S. S. 130), in Verbindung mit den §§ 137 und 138 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird — da der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt — vor Einholung der vorgeschriebenen Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Schnaken durch Ausdrücken der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Reinigungsmittel oder durch Abklammern der Wände mit Decken, durch Verdrücken mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fruchtlosen Zwecke zu öffnen.

§ 2. Beim Abklammern ist zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Resthauben sind zum Abfischen und Ausschlagen eines etwa entzündenden Feuers bereit zu stellen. Bei feuergefährlichen Gegenständen lagern, darf nicht abgeflammt werden.

§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgerufen wird.

Bei fruchtlosem Ausfalle der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderung zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgelegten Verpflichtung entbunden.

Es ist jedoch den mit der Uebernahme und dem Vollzuge der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also sowohl den bestellten Polizeibeamten als auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu Tage jederzeit zu gestatten.

Vorher sie irgendwelche Vernichtungsarbeiten vornehmen, haben sie jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (gegebenfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch polizeiliche Vorschriften getroffen werden, insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vernichtungsmittels anordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Die Polizei-Verordnung tritt sofort in ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. v. Gaudt.

Wird veröffentlicht. Die Vernichtungsarbeiten liegen — weil die Gemeinde für dieses Jahr die Arbeiten nicht übernimmt — den in § 1 bezeichneten Personen ob.

Sonnenberg, 20. Februar 1911.

Der Bürgermeister.

Buchelt.

Tapeten

empfehlen unerreicht billig
Wagners Tapetenlager
Rheinstr. 65. — Tel. 3377.
(früh. Moritzstr. 3) 6500
Beste zu jedem annehm. Preise.
Spezialität: 27032

Hammelfleisch

hoch. Qual., emol. S. Champ,
Tel. 2296. — Dohdeimstr. 65.

Donnerstag eintreffend
lebendfr. Angellschellfische

Neine per Pfd. von 25 Bfg. an,
Sabeljau i. Ausg. 35-40 Pf.

A. Vogl,

Bismarckstr. 11. — Tel. 4107.

Romal bei Kopfschmerzen
Romal bei Zahnschmerzen
Romal bei Gliederreizen

Romal — Karmelitergeist das
ideale Hausmittel in allen
Fällen. Flaschen 60 u. 100 Pf.
Leipzig u. Meierhaus „Augs-
burg“ Rheinstr. 71. — S. 1

Kaffee

Pfund 1.20, 1.30, 1.40, 1.50,
1.60, 1.70, 1.80, 2.00.

Kaffee-Mischung, gemahlen, mit Essenz Pfund 1.00.

Kakao

Pfund 1.00, 1.20, 1.40, 1.60,
2.00, 2.40. (27230)

Tee

Pfund 2.00, 2.60, 3.00, 3.60 4.00 u. 4.80.
Grustee Pfund 1.60 und 2.00
empfiehlt

Delikatessenhaus Keiper
Telephon 114. Kirchgasse 68.

Jäger's Bügel- und Reparatur-Anstalt

Nerostrasse 32

empfiehlt sich zu Beginn der Frühjahrs-Saison zum
Modernisieren, Neu-Einfüttern, Reparieren
und Bügeln sowie eleg. Neu-Anfertigung
von Herren- und Damen-Garderobe.

Mässige Preise. Prompte Bedienung.
Abholung auf Wunsch. 27708

Knorr.

Grünkernmehl

gibt Suppen hochfeinen,
aromatischen Geschmack.

Hahn - Maccaroni

das Beste, was es
in Maccaroni gibt.

Nur in Originalpaketen von 1/4 u. 1/2 kg. Jedes Paket enthält 1 Gutschein.

Verlangen Sie die Prämienliste von der Firma C. H. Knorr A.-G., Heilbronn a. N.